

CDU-NRW unterstützt Bürgerpetition für das gegliederte Schulwesen

In der letzten Sitzung des Landesvorstandes der CDU Nordrhein-Westfalen wurde lebhaft die Zukunft der Schulen im Lande diskutiert. Vor allem spielte die sinkende Schülerzahl eine Rolle, die zur Folge hat, daß in den allermeisten Fällen bei der Errichtung einer neuen Gesamtschule bestehende Schulen geschlossen werden müssen, ohne daß die Eltern der dort vorhandenen Schüler oder der zukünftig dafür in Frage kommenden Schüler darauf einen Einfluß haben. In Zusammenhang mit den sinkenden Schülerzahlen wurde auch die Sorge mancher ländlichen Gemeinde oder kleineren Stadt um ihr gegliedertes Schulwesen diskutiert.

Der Landesvorstand beschloß einstimmig, eine Unterschriftenaktion zu unterstützen, die sich für die Sicherung des gegliederten Schulwesens einsetzt. Außerdem will der Landesvorstand durch genaue Informationen über künftige Schülerzahlen über die Zukunft der Schulen im Land Auskunft bekommen.

Aus diesem Grund lautet der Beschuß des Landesvorstandes so:

„1. Die CDU Nordrhein-Westfalen begrüßt die Unterschriftenaktion der Bürgerpetition zur Erhaltung und Sicherung des gegliederten Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen. Sie macht sich die-

se Initiative zu eigen und wird sie nach Kräften unterstützen. Sie fordert ihre Mitglieder, ihre Anhänger und alle Bürger des Landes auf, mit ihrer Unterschrift dem Petitum der Initiative Nachdruck zu verleihen.

2. Die CDU Nordrhein-Westfalen sieht in der Petition zugleich eine Unterstützung des in Aussicht genommenen Antrages der CDU-Landtagsfraktion, der insbesondere das Ziel hat, Klarheit über die weitere Entwicklung der Schulstruktur in unserem Land zu gewinnen und bis dahin einen Verzicht auf weitere Schulgründungen, insbesondere Gesamtschul-Gründungen, zu erreichen. Sie hält weitere Gesamtschul-Gründungen bis zur wirklichen Klärung der längerfristigen Auswirkungen auf das bestehende gegliederte Schulsystem für verantwortungslos und für unvereinbar mit dem Willen der überwältigenden Mehrheit der Eltern, die für ihre Kinder das gegliederte Schulsystem erhalten wollen.“

Im Sinne des zweiten Absatzes des Landesvorstandesbeschlusses verabschiedete die CDU-Fraktion einen Antrag „Für den Erhalt unserer pluralen, zukunftsfähigen und wohnortnahmen Schulen“. Hier der Wortlaut des Antrages:

„Es ist den Kindern in unserem Lande nicht länger zuzumuten, daß politische Konflikte auf die Gerichte abgedrängt

und nicht politisch im Parlament gelöst werden.

Die schulpolitische Situation in den Städten und Gemeinden unseres Landes ist in den letzten Wochen durch Rechtsunsicherheit und Willkür gekennzeichnet. Ein bisheriger Höhepunkt war die Errichtung von Gesamtschulen, obwohl die Gerichte eine Errichtungsverpflichtung der Gemeinden verneint haben.

Der Gesetzgeber ist gefordert, endlich Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. In dieser Situation müssen alle politisch Verantwortlichen sich um einen bildungspolitischen Minimalkonsens bemühen, um den Schulfrieden wieder herzustellen. Dabei sollten bildungspolitische Ziele auch offen dargelegt werden. Für uns steht dabei nur die Zukunft unserer Kinder im Mittelpunkt aller schulpolitischen Entscheidungen.

1. Die dramatische Veränderung der Schülerzahlen bedeutet eine völlig veränderte Wirklichkeit. Sie erfordert neue Überlegungen und eindeutiges, zukunftsgerichtetes Handeln. Voraussetzung für eine sachgerechte Bewertung dieser Entwicklung der Schullandschaft sind aber gesicherte Daten über Schüler und Schulentwicklungen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, dem Parlament umgehend alle notwendigen Daten über die Entwicklung der Schülerzahlen, der Schulen, ihrer Standorte und ihrer Zügigkeit aus allen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzulegen.

2. Eine sichere Entscheidung darüber, wie viele Gesamtschulen noch errichtet werden können, ohne bestehende funktionierende Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien zu gefährden, ist erst dann möglich, wenn diese quantitativen Entwicklungen landesweit mit konkretem Ortsbezug aufgezeigt worden sind. Bis zu

diesem Zeitpunkt wird ein Gesamtschulmoratorium festgeschrieben, damit qualifiziert arbeitende Schulen nicht unnötig verunsichert und in ihrem weiteren Bestand bedroht werden.

3. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben dazu geführt, daß ein Zwei-Klassen-Elternrecht entstanden ist. Es ist nicht einzusehen, daß bei zurückgehenden Schülerzahlen eine Minderheit von Eltern eines einzelnen Jahrganges für die große Mehrheit von Eltern entscheidet und die Schulstruktur einer Gemeinde auf lange Sicht festlegt. Es muß sichergestellt werden, daß alle Eltern an der Entscheidung über die Gestaltung der kommunalen Schulstruktur beteiligt werden. Mindestens müssen aber die jeweils betroffenen Eltern bei der sofortigen oder auslaufenden Auflösung ihrer Schule beteiligt werden.

4. Im Rechtsstreit um die Gesamtschule in Dormagen ist keine Klarheit hinsichtlich der Anwendung des umstrittenen § 10 Abs. 7 SchvG geschaffen worden. Diese gesetzliche Bestimmung ist eine an keine Rechtsnormen gebundene Ermächtigung, in schulische Entscheidungen der Städte und Gemeinden einzutreten. Diese Blanko-Ermächtigung führt zu Rechtsunsicherheit und gefährdet damit die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit staatlichen Handelns. Außerdem greift diese unbegrenzte Handlungsvollmacht der Landesregierung massiv in die kommunale Selbstverwaltung ein. Erforderlich ist deshalb umgehend eine politische Entscheidung des Gesetzgebers, § 10 Abs. 7 SchvG zu streichen.“

Den Kreisvorsitzenden und Kreisgeschäftsführern wird in diesen Tagen mitgeteilt, wie im einzelnen die Bürgerinitiative für das gegliederte Schulwesen unterstützt und begleitet werden soll.

Milliardenklau der Regierung Rau

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Fraktion des Landtages, Werner Stump, hat in einer Rede im Landtag das Finanzgebaren der SPD-Landesregierung gegenüber den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden scharf kritisiert. Stump äußerte sich im Rahmen der Debatte über das Gemeindefinanzierungsgesetz und des von der CDU und vom nordrhein-westfälischen Städtetag kritisierten Gesetzes zur Aufhebung der Grunderwerbssteuer.

Stump sagte unter anderem: „Beide Gesetzesvorhaben stellen einen weiteren tiefen Eingriff in die kommunale Finanzautonomie dar. Sie sind im Hinblick auf diese Auswirkung eine nicht hinnehmbare Zumutung. Den Kommunalpolitikern wurde klar: Der Innenminister hat resigniert. Die kommunale Familie hat im Kabinett keinen Sachanwalt mehr. Schnoor hat sich geistig von der kommunalen Familie verabschiedet.“

Im Klartext heißt das: Über die bisherige Gemeindeschröpferei hinaus werden nicht nur 1987 verstärkt Gemeindemittel zurückgehalten, sondern auch in den Jahren 1988 und später.

Diese Aussicht macht betroffen, denn die gemeindefeindliche Politik der SPD-Landesregierung nahm bereits 1982 ihren Anfang:

Seit 1982 kürzt die Landesregierung die Zuweisungen an die kommunale Familie ständig. Sie fährt 1987 mit weiteren Kürzungen fort. Mit Zins und Zinseszins macht der Finanzentzug, bezogen auf den Verbundssatz von 1982, einen Betrag von ca. zehn Milliarden DM aus.

Das ist der Milliardenklau der Regierung Rau!

Dieser Milliardenklau ist unerträglich, er ist nicht hinnehmbar und wird daher von der CDU-Fraktion, der gesamten kommunalen Familie und deren Spitzenverbänden bekämpft und abgelehnt.

Dieser Milliardenklau wird auch von vielen Sozialdemokraten in den Räten beklagt. Selbst SPD-Kollegen dieses Hauses haben die geplanten Regelungen öffentlich attackiert.“

Frauen gründen Ruhr-Bezirk

Die CDU-Frauen aus den Kreisverbänden Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Ennepe-Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen und Unna gründen am Donnerstag, 9. Oktober, im kleinen Saal der Duisburger Mercatorhalle um 17 Uhr die Bezirks-Frauenvereinigung der CDU des Ruhrgebietes. Der Bezirksvorsitzende Dr. Norbert Lammert, MdB, wird über „Weiter so, Deutschland!“ sprechen. Die Delegierten verabschieden eine Geschäftsordnung und wählen den Bezirksvorstand.

Die Frauen sind aufgerufen, sich am 9. Oktober bereits um 12.30 Uhr am Hauptbahnhof in Duisburg zu treffen, um die Bundestagsabgeordnete und Kandidatin, Staatssekretärin Irmgard Karwatzki zu einem Straßencanvassing zu begleiten.

Die Frauenvereinigung der CDU Rheinland und der CDU Westfalen-Lippe bereiten außerdem in Vorstandssitzungen die Fusion der beiden Verbände vor, die möglichst bald nach der Bundestagswahl im kommenden Jahr stattfinden soll.

Wählen auch im Ausland

Die CDU Nordrhein-Westfalen macht auf eine Änderung des Bundeswahlrechts aufmerksam, nach der auch im Ausland lebende Deutsche im Januar 1987 an der Wahl des Deutschen Bundestages beteiligt werden können.

Interessierte Wahlberechtigte müssen einige Formalitäten im Vorfeld dieser Wahl erfüllen. Wir bitten deshalb die Kreisgeschäftsstellen und alle Mitglieder, die Adressen von deutschen Staatsbürgern im Ausland kennen, diese auf die Wahlmöglichkeit aufmerksam zu machen. Insgesamt wird die Zahl der im Ausland lebenden Wahlberechtigten auf annähernd 500 000 geschätzt.

Für im Ausland lebende Deutsche, die an der Wahl am 25. Januar 1987 teilnehmen wollen, gilt:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Sie müssen nach dem 23. Mai 1949 mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) gewohnt haben.
- Sie müssen in einem Staat leben, der Mitglied des Europarates ist. Dann spielt es keine Rolle, wie lange sie schon im Ausland leben. Deutsche, die in Staaten außerhalb des Europarates wohnen, sind

nur dann wahlberechtigt, wenn am Wahltag seit ihrem Fortzug aus Deutschland nicht mehr als zehn Jahre verstrichen sind.

- Sie dürfen nicht vom Wahlrecht aus gesetzlichen Gründen ausgeschlossen sein.

Ein Merkblatt über weitere Modalitäten der Wahlteilnahme von im Ausland lebenden Deutschen ist bei der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn zu haben.

7 Gebote

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Kölner Kardinal Joseph Höffner hat sich zum Auftakt der Herbstkonferenz der Bischöfe auch über die Tugenden geäußert, die er von einem Politiker erwartet. Wir zitieren hier in Kurzfassung, was die Zeitung „Express“ als „Die 7 Gebote des Kardinals“ aufgeschrieben und abgedruckt hat:

1. Charakterfestigkeit
2. Sittliche Grundwerte
3. Schöpferische Kombinationsgabe
4. Sachlichkeit, Nüchternheit und Gelassenheit
5. Dienstbereitschaft
6. Mut zu unpopulären Entscheidungen
7. Bereitschaft zum Miteinander